

Umsetzung der Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg des KM BW

(https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1840159315/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2020%2010%2015%20Anlage%20aktualisierte%20Hygienehinweise.pdf)



Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung

Für alle Schülerinnen und Schüler ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eines Mund-Nasen-Schutzes auf allen Kontaktflächen (Pausenhof, Flure, Treppenhäuser, Aufenthaltsbereiche, Mensa, Lehrerzimmer...) auf dem gesamten Schulgelände und während des Unterrichts verpflichtend. Dies gilt entsprechend für alle an der Schule tätigen Personen sowie Personen, die sich aus sonstigen Gründen auf dem Schulgelände aufhalten (z.B. Eltern, Partner der Schule, Handwerker, Paketboten etc.).

Ein Verstoß gegen die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. eines MNS kann zum Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht oder sogar zu einem Bußgeld führen!

Abstand

Auf dem gesamten Schulgelände und dem Schulweg und im Schulgebäude gilt grundsätzlich das Abstandsgebot (mind. 1,5m). Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben dieses untereinander stets einzuhalten.

Innerhalb einer Lerngruppe (z.B. Klasse, Religions-/Sportgruppe/AG) muss der Abstand zwischen den Schülern und zu den unterrichtenden Lehrkräften nicht eingehalten werden.

Schulweg

- Der Weg zur Schule ist möglichst mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurück zu legen. Wird der (Schul-)Bus genutzt, ist hierbei eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. An Haltestellen und beim Ein- und Aussteigen ist das Abstandsgebot einzuhalten.
- Die Schüler begeben sich unmittelbar nach der Ankunft und ohne auf Mitschüler zu warten auf den zugewiesenen Wegen in den Unterrichtsraum und an den fest zugewiesenen Sitzplatz.
- Beim Betreten des Unterrichtsraumes desinfizieren alle Schüler mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel ihre Hände.
- Unmittelbar nach Ende des Unterrichts verlassen die Schüler das Schulgebäude auf den zugewiesenen Wegen und verlassen das Schulgelände schnellstmöglich.
- Die ausgeschilderten Wege sind einzuhalten:
 - Die Räume im Untergeschoss und Räume 1104, 1105, 1106, 1202, 1203, 1204 über Notausgang "kleines Treppenhaus" kleine Aula
 - Die Räume im Erdgeschoss, Raum 1101, 1102, 1103 und 2. OG über Realschuleingang
 - 3. OG über Eingang "alte Mensa"
 - Vor der Sporthalle warten die Schüler in den gekennzeichneten Wartebereichen.
 - Im Ganztagsgebäude ist Einbahnstraßenverkehr (Eingang: Treppenhaus am Pausenhof, Ausgang: hinteres Treppenhaus)

Während der Unterrichtszeit

- Die Schüler verbringen mit Ausnahme des Toilettengangs den gesamten Unterrichtsvormittag im zugewiesenen Unterrichtsraum am Sitzplatz.
- Die Toilette kann nur jeweils von einem Schüler je Lerngruppe während der Unterrichtszeit und nicht in der Pause aufgesucht werden. Hierbei ist ein Kennzeichnungskegel (befindet sich in jedem Klassenzimmer) vor der Toilette aufzustellen. Im Anschluss ist dieser wieder ins Klassenzimmer zurück zu stellen und zu desinfizieren. In jeder Toilette dürfen sich höchstens 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- **KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER** sind während der Nutzungszeit regelmäßig, **spätestens alle 20 Minuten, durch vollständige Öffnung der Fenster für 3-5 Minuten** zu lüften.
- **Flure** werden vor Unterrichtsbeginn, in allen großen Pausen und nach Unterrichtsbeginn durch Öffnen der Türen gelüftet
- Nutzen die Schüler Gegenstände, die nach Gebrauch an den nächsten Schüler weitergegeben werden, ist auf eine besondere Handhygiene zu achten.
- Die weiterführenden Bestimmungen für den Fachunterricht in Musik, Sport und AES sind zu beachten!

In den Pausen

- Die Schüler halten sich bis zum ersten Läuten nur in den zugewiesenen Pausenbereichen auf.
- Abgesehen von der Nahrungsaufnahme ist auch in den Pausen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzung der Mensa ist nur in der ausgewiesenen Mittagspause und an den der Klassenstufe zugewiesenen Sitzplätzen möglich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Für eine mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung ist eine geeignete Ablage, z.B. eine kleine Box, eine Plastiktüte o.ä. mitzubringen. Die Ablage auf der Tischfläche ist unbedingt zu vermeiden. Ich bitte die Erziehungsberechtigten darum, für einen hygienischen Zustand der Mund-Nasen-Bedeckungen und für eine ausreichende Anzahl an Ersatzmasken zu sorgen.
- Bei typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus müssen Schüler in jedem Fall zu Hause bleiben. Treten solche Symptome im Unterricht auf, sind sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Die Schule ist zu verlassen. Das „Krankenzimmer“ darf nicht genutzt werden.
- Nies- und Hustenetikette ist unbedingt einzuhalten.
- Mit den Händen nicht Gesicht und Schleimhäute berühren.
- Auf Umarmungen, Händeschütteln oder sonstige Berührungen muss verzichtet werden.
- Nach jeder Toilettennutzung sind die Hände gründlich und gemäß Anleitung zu waschen. Seife und Einmalhandtücher sind in allen Toiletten vorhanden.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktflächen (z.B. Treppengeländer, Türklinken) sollten möglichst nicht mit den Händen berührt werden.
- Die Unterrichtsräume und Kontaktflächen werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern im Unterricht ist nur möglich, soweit dies im Bildungsplan vorgesehen ist. Der Verkauf mitgebrachter Nahrungsmittel („Kuchenverkauf/Waffelverkauf“) ist nicht möglich.
- Es sind stets die aktuellen Aushänge vor Ort zu beachten.

Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

Besprechungen und Konferenzen sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen. Wo möglich sollen digitale Kommunikationswege genutzt werden.

Meldepflicht und Nutzung der Corona-Warn-App

Um das Infektionsrisiko für alle am Schulleben beteiligten Personen zu begrenzen, sieht die Corona-VO Schule unter bestimmten Voraussetzungen einen Ausschluss von Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Schulbetrieb vor:

- Kontakt zu einer nachgewiesenen infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage
- Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage (gemäß „*Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne*“)
- Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, Trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns)

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler, für Kinder, Lehrkräfte sowie sonstige Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, **namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns**, aufweisen,
3. für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz 3 nicht vorgelegt wurde.
4. die entgegen § 3 Absatz 1 Corona-Verordnung oder § 6a Nummer 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und für die keine Ausnahme nach § 3 Absatz 2 Corona-Verordnung vorliegt

Erziehungsberechtigten haben vor der Unterrichtsteilnahme nach jedem Ferienabschnitt eine entsprechende Erklärung abzugeben. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben beteiligten Personen empfohlen.

Eine nachgewiesene Corona-Infektion oder der Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person ist der Schule unmittelbar anzuzeigen.